

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1059/2013
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Neu	Datum 17.07.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.09.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0343/2013 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Neues Gutachten über den zu erwartenden Bahnlärm am Überwerfungsbauwerk

Mainz, 24.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Auswirkungen des Überwerfungsbauwerkes wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens untersucht. Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass das Überwerfungsbauwerk keine Lärmschutzmaßnahmen auslöse. Der Planfeststellungsbeschluss wurde 1997 vom Eisenbahnbundesamt erlassen und ist rechtskräftig. Im Rahmen des Verfahrens wurden die Einwendungen der Stadt Mainz erörtert. Den Einwendungen wurde nicht gefolgt. Die Stadt Mainz hatte im Rahmen des vorauslaufenden Verfahrens „Neuer Mainzer Tunnel“ eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss geführt und leider verloren. Da im Verfahren des Überwerfungsbauwerkes eine vergleichbare Sach- und Rechtslage vorlag wurde keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Überwerfungsbauwerkes geführt.

Der Ortsbeirat Neustadt bittet die Verwaltung nun, ein neues Lärmgutachten in Auftrag zu geben. Ein neueres Gutachten als das der Planfeststellung zum Überwerfungsbauwerk liegt bereits vor, denn im Rahmen der im Jahr 2001 durchgeführten Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes im Bereich Mainz Neustadt wurde ein weiteres Lärmgutachten vorgelegt.

Dieses Lärmgutachten vom 27.04.2001 enthält alle Schienenwege, auch das damals bereits planfestgestellte Überwerfungsbauwerk. Gegen dieses Gutachten bestehen keine Einwendungen seitens der Verwaltung.

Das Gutachten baut auf einer Prognose auf, die geplante weitere Ausbaumaßnahmen des Güterverkehrskorridors beinhaltet. Das Gutachten wurde dem Ortsvorsteher unter dem Hinweis auf Datenschutzbelange bereits offiziell zur Verfügung gestellt und steht dem Ortsbeirat daher zur Verfügung.

Diesem Gutachten kann detailliert entnommen werden, mit welchen Schienenverkehrsgeräuschen an der Wohnbebauung entlang der Schienenwege der Mainzer Neustadt zukünftig zu rechnen ist.